



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage 1
Ursprungsinitiator: SPD, Adjei, Cindy

Drs. Nr.: 2322/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
25.03.2026	BVV	BVV/050/XXI	beantwortet

Große Anfrage 1

Vergewaltigungsvorwurf im Jugendzentrum

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann und über welche Wege wurden die Verantwortlichen des betreffenden Jugendclubs sowie das Jugendamt des Bezirksamtes Neukölln erstmals über mutmaßliche sexualisierte Übergriffe bzw. eine mutmaßliche Vergewaltigung einer Minderjährigen informiert?
2. Welche Maßnahmen wurden auf den jeweiligen Verantwortungsebenen nach Bekanntwerden der Vorwürfe ergriffen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz des mutmaßlichen Opfers sowie der Information, Betreuung und Beratung ihrer Familie (insbesondere der Sorgeberechtigten), die Sicherung möglicher Beweise sowie die Information weiterer zuständiger Stellen?
3. Aus welchen Gründen wurde trotz der Hinweise auf mögliche schwere Straftaten gegen eine Minderjährige zunächst keine Information an die Polizei gegeben bzw. keine Strafanzeige erstattet und wer traf diese Entscheidung auf welcher Ebene?
4. Welche verbindlichen Vorgaben und Verfahren gelten in Berlin für Jugendeinrichtungen und Jugendämter bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige und welche Maßnahmen werden unter Verantwortung von Bezirksjugendstadträtin Nagel ergriffen, um sicherzustellen, dass diese künftig konsequent eingehalten werden?
5. Welche dienst-, arbeits- oder strafrechtlichen Konsequenzen werden derzeit im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Verantwortlichen im Jugendclub und im Jugendamt geprüft oder eingeleitet?

Berlin-Neukölln, den 25.03.2026

SPD, Frau Adjei, Cindy

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD	Frklose
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt

zurückgezogen vertagt gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/SozGes GB VI/Jug

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Geschäftsbereich VI
Jug Dez

25.03.2026
2291

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 25.03.2025

Lfd. Nr. : 13.2

Drs. Nr. : 2322/XXI

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

schriftlich :

Beantwortung der Großen Anfrage

Vergewaltigungsvorwurf im Jugendzentrum

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Adjei,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Zu 1.:

Bereits seit dem Frühjahr 2025 wurden die Mitarbeitenden des Jugendclubs von ebenfalls auf dem Gelände tätigen Mitarbeitenden freier Träger darauf aufmerksam gemacht, wonach ihnen Mädchen im Vertrauen berichtet hatten, dass sie sich von Jungen der Einrichtung bedrängt fühlten. Auch im Sommer wurde der Leitung des Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung berichtet, dass mehrere Mädchen von grenzüberschreitendem / grenzverletzendem Verhalten berichtet hätten. Mitarbeitende der Einrichtung haben ebenfalls Situationen beobachtet und eingegriffen.

Am 27.01.2026 wurde die zuständige Sozialraumkoordinatorin durch eine Mitarbeiterin des Trägers der benachbarten Mädcheneinrichtung über sexuelle Übergriffe informiert. Am 28.01.2026 erfuhr das Jugendamt ebenfalls durch Mitarbeitende des Trägers von der Vergewaltigung.

Zu 2.:

Die Beratung des Mädchens erfolgte über die benachbarte Mädcheneinrichtung des freien Trägers. Dem Jugendamt ist gegenwärtig bekannt, dass sich das Mädchen in Beratung durch den Träger Madonna Mädchenkult.Ur e.V. befindet und auch die Polizei die Familie zu Möglichkeiten des Opferschutzes inkl. therapeutischer Hilfe beraten hat.

Die Stadträtin steht für ein Gespräch mit der betroffenen Jugendlichen und ihrer Familie jederzeit gerne zur Verfügung.

Das Kinderschutzteam im Jugendamt hat am 19.03.2026 über Vermittlung durch den Träger Madonna Mädchenkult.Ur e.V. Kontakt zu der Familie aufgenommen und Beratungsgespräche angeboten.

Zu 3.:

Im institutionellen Kinderschutz wird eine Anzeige sehr empfohlen, wobei es zulässig und/oder geboten ist, mit Rücksicht auf die Interessen der Betroffenen hiervon (vorerst) Abstand zu nehmen. Zur Frage, ob in diesem konkreten Fall eine Anzeige erfolgen sollte, erfolgten im Jugendamt nach Bekanntwerden der Vergewaltigungsvorwürfe Abstimmungen zwischen der zuständigen Sozialraumkoordinatorin und der Regionalleitung sowie mit der Jugendamtsleitung. Es wurde dazu geraten, zum damaligen Zeitpunkt keine Anzeige ohne das Einverständnis der betroffenen Jugendlichen zu stellen. Die Befragung gegen ihren Willen könne das Mädchen zusätzlich belasten. Stattdessen sollte mit der benachbarten Mädcheneinrichtung geklärt werden, ob das Mädchen bei einer Fachberatungsstelle angebunden werden könnte, um sie weiterhin zu ermutigen, Anzeige zu stellen - oder auch einverstanden zu sein, das andere Anzeige stellen.

Zu 4.:

Es gilt das Verfahren gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII für die Einrichtung sowie die AV Kinderschutz JugGes (gemeinsame Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin).

Die sich gegenwärtig in Überarbeitung befindlichen Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin sind in Teilen bindend.

Zudem benötigen Einrichtungen der Jugendarbeit ein Kinderschutzkonzept.

Die Stadträtin hat im Zuge der derzeit andauernden Aufklärung verschiedene Prozesse initiiert. Zur Aufklärung und Prävention sexueller Gewalt sind für die kommenden Wochen und Monaten verschiedene Projekte im Geschäftsbereich Jugend angestoßen worden:

- Überarbeitung interner Meldekettten
- Überarbeitung des Handlungsleitfadens zum Krisenmanagement
- Überprüfung der Schutzkonzepte der Jugendeinrichtungen mit dem Ziel, diese wo nötig zu verbessern und anzupassen
- Überprüfung des institutionellen Kinderschutzes mit dem Ziel der Stärkung des Schutzes aller Kinder und Jugendlichen, die Jugendeinrichtungen im Bezirk besuchen.
- Erarbeitung eines auf bezirkliche Gegebenheiten abgestimmten Schulungskonzepts für alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Zu 5.:

Die Prüfung möglicher dienst-, arbeits- oder strafrechtlicher Konsequenzen gegenüber Mitarbeitenden im Jugendamt und sonstigen Dritten erfolgt permanent anhand der dem Bezirksamt vorliegenden Informationen und nach den vorgeschriebenen Prozessen. Insbesondere ein Dienstgeschäftsführungsverbot gemäß § 39 BeamtStG sowie eine arbeitsrechtliche Freistellung werden kontinuierlich und situativ entsprechend des aktuellen Standes der Sachverhaltsaufklärung geprüft. Sollten im Ergebnis einer Prüfung Konsequenzen gegenüber Mitarbeitenden angezeigt sein, werden diese ergriffen. Hierfür gibt es rechtlich festgelegte Verfahrenswege in der Verwaltung, bei denen verschiedene rechtliche Bestimmungen zu beachten sind.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sarah Nagel
Bezirksstadträtin